Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **07.02.2024** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. im **Ratssaal, Bahnhofstraße 12 in 09544 Neuhausen/Erzgeb.** statt.

Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Beratung mit Herrn Stephan Berger, der Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die geplanten Brückenbaumaßnahmen S 207
7. Bericht über den Sachstand VMS/Wanderbus
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuweisungen für die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
9. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen/Grundstücksfragen
10. Bürgerfragestunde
11. Informationen/Verschiedenes

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 26.01.2024

gez. Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 07.02.2024

Gegenstand des Beschlusses:	Neubau einer Wartungshalle für Busse/LKW, Az. 24BAU0085; Antragsteller: Zacharias Verkehrsbetrieb GmbH & Co. KG, Jahnweg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb.	
Gesetzliche Grundlage:	Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)	☒
	Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)	☐
	Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)	☒
	Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993	☐

Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Neubau einer Wartungshalle für Busse/LKW, Az. 24BAU0085; Antragsteller: Zacharias Verkehrsbetrieb GmbH & Co. KG, Jahnweg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb." wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.
Ebenso wird das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für:

- Pkt. 2.1.2 Traufhöhe – 7,18 bis 7,80 m, anstatt max. 7,00 m
- Pkt. 2.2.1 Dachneigung – 2,86^0 Grad, anstatt 15 – 25^0
- Pkt. 3.4 planerische Festsetzung – Überbauung der vorhandenen Baugrenze

erteilt.

Begründung:

Auf dem Firmengeländer der Fa. Zacharias Verkehrsbetrieb GmbH soll eine Wartungshalle für Busse und LKW als Stahlkonstruktion mit Sandwichelementen errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gewährleistet.
Da das Bauvorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten B-Planes „Am Stadion" (in Kraft seit 29.02.2016) liegt und nicht vollumfänglich den Festsetzungen entspricht, wurden die Beschlusstext angegebenen Befreiungen beantragt.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht/besteht nicht.	

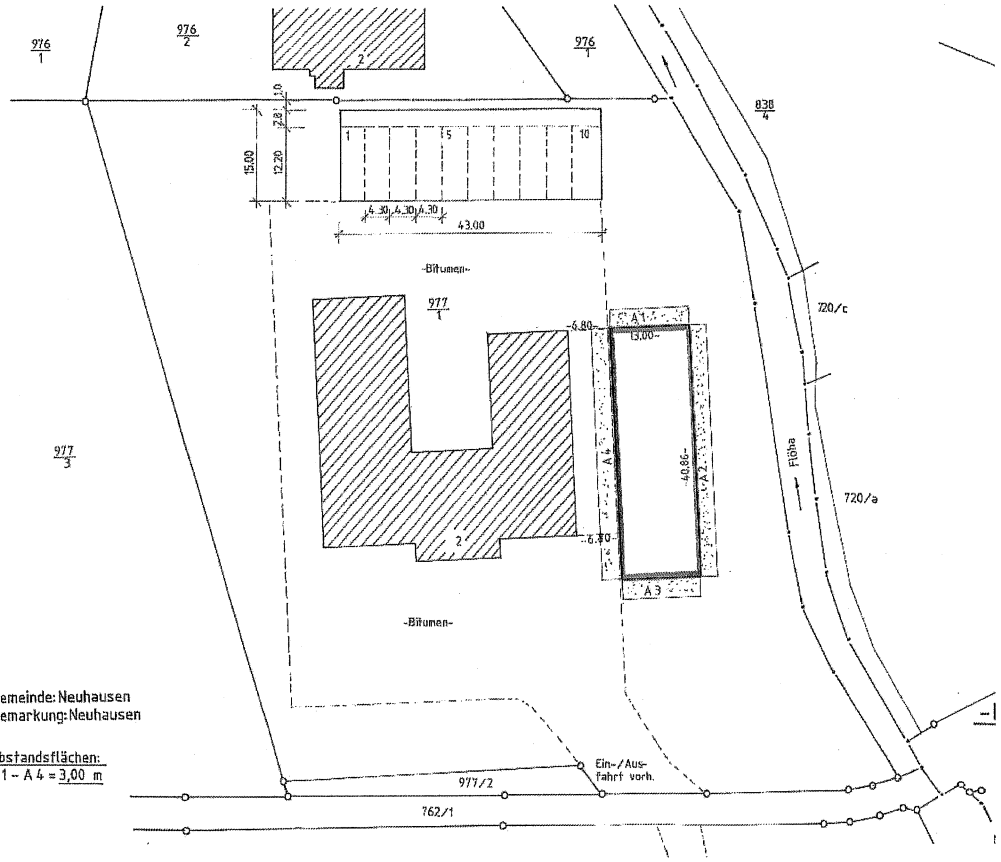

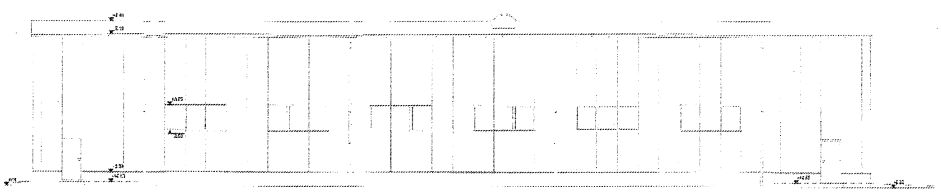

Süd-Seite

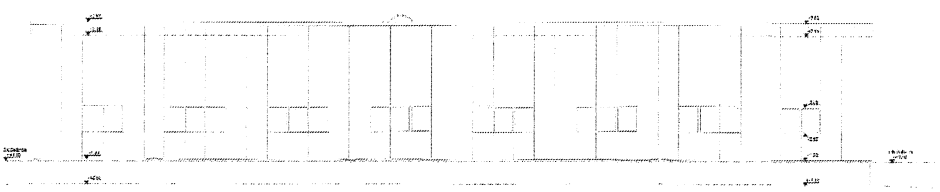

Nord-Seite

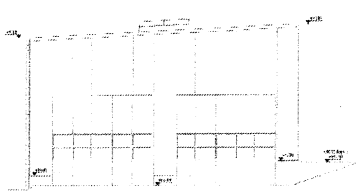

Ost-Giebel

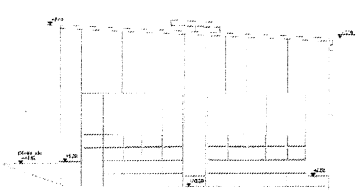

West-Giebel

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 07.02.2024

Gegenstand des Beschlusses:	Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.
Die zu beschließende Spendensumme beträgt **120,00 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2023** und **100,00 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2024** (Stand 24.01.2024). Insgesamt wurden im Jahr **2023 Spenden** in Höhe von **16.549,12 €** und im Jahr **2024** in Höhe von **100,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.
Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.
Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	